

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 216 - Von der Heydt-Museum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicole Schey 563 - 7213 563 - 8091 nicole.schey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0138/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2023	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
04.05.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Restitution eines Kunstgegenstandes aus ehemals jüdischem Besitz		

Grund der Vorlage

Restitution eines Kunstgegenstandes aus ehemals jüdischem Besitz

Beschlussvorschlag

Das Gemälde „Bildnis Felix Benjamin“ von Max Liebermann wird zugunsten der Erben nach Felix Benjamin restituiert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Von der Heydt-Museum erwarb das Gemälde „Bildnis Felix Benjamin“ von Max Liebermann am 4. Dezember 2002 vom Kölner Kunsthaus Lempertz. Der Ankauf wurde mit Spendenmitteln finanziert. Die Herausgabe des Gemäldes wird von der Erbgemeinschaft nach Felix Benjamin begehrt, dem es hoch wahrscheinlich NS-verfolgungsbedingt abhandengekommen ist.

Nach Auskunft des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) an das Von der Heydt-Museum liegt für das untersuchte Gemälde kein Hinweis auf ein bereits durchgeführtes Rückerstattungsverfahren bzw. eine erfolgte Entschädigungszahlung vor.

Im Sinne der Washingtoner Erklärung über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust (1998) und der daraus folgenden Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden (1999) soll die Rückgabe des Gemäldes an die Erben nach Felix Benjamin und damit eine „gerechte und faire“ Lösung erfolgen.

Die Einigung, die mit den Anspruchsstellern verabredet werden konnte, sieht vor, dass das Werk im Von der Heydt-Museum verbleiben kann, sofern seine Provenienz dokumentiert und in einer Ausstellung erläutert wird. Ferner ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 30.000 € zu leisten. Die Mittel für die Ausgleichszahlung stehen über die Freiherr Von der Heydt-Stiftung bereit, der Kulturausschuss entscheidet über die Verwendung der Mittel. Eine entsprechende Vorlage wurde – unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung - in die Ausschusssitzung am 03.05.23 eingebracht.

Zur Provenienz (Herkunft) des Gemäldes:

Felix Benjamin (1871–April 1943), Geschäftsmann aus Berlin und jüdischer Abstammung, hatte sich anlässlich seines 50. Geburtstags im Jahr 1921 von Max Liebermann porträtieren lassen. Das Gemälde hing in seiner Villa im Grunewald. Felix Benjamin, seine Frau und die vier gemeinsamen Töchter wurden aufgrund ihrer jüdischen Abstammung mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ab dem 30. Januar 1933 rassistisch verfolgt. Benjamin war 1935 gezwungen Grundstück und Haus im Grunewald aufzugeben, verlor 1937 seine Stellung im familieneigenen Unternehmen und musste wiederholt in kleinere Wohnungen umziehen und seinen Hausstand verkleinern. Zahlreiche Kunst- und Alltagsgegenstände wurden ab 1935 gezwungenermaßen über Auktionen verkauft. Einige Kunst- und Schmuckgegenstände konnte Benjamin nachweislich noch bis mindestens 1937 halten, darunter das Gemälde „Bildnis Felix Benjamin“. Danach verliert sich die Spur des Gemäldes, einige Wertgegenstände sollen nach eidesstattlicher Versicherung der ehemaligen Haushälterin der Familie aus der Wohnung abgeholt bzw. beschlagnahmt worden sein. Laut seiner Vermögenserklärung vom 15. Februar 1943 verfügte Felix Benjamin zu diesem Zeitpunkt über keinerlei Vermögenswerte mehr. Am 17. März 1943 wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er kurz darauf ums Leben kam. Seine Frau, zuvor in einem Sanatorium untergebracht, wurde kurz nach ihm nach Theresienstadt deportiert und verstarb dort am 11. Juni 1943. Die vier Töchter flüchteten in den Jahren 1937 bis 1939 durch Emigration in die USA.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Restitution von Kunstwerken hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Da der Ankauf des herauszugebenden Gemäldes vollständig aus Spendenmitteln erfolgte, wurde es als Anlage mit einem entsprechenden Sonderposten bilanziert. Der Anlagenabgang erfolgt somit für den Haushalt ergebnisneutral.